



Berufsorientierung

Tel.: 04731/93 95 – 0 Fax: 04731/93 95 – 55
Ansprechpartnerin: Tanja Pautsch (Praktikumsleiterin)

Betriebspraktikum der 10. und 11. Klassen

Merkblatt für Schüler:innen und Eltern

Das zweiwöchige Betriebspraktikum in der **Jahrgangsstufe 10** dient mehreren Zielen. Die Schüler sollen generell die Arbeits- und Berufswelt kennen lernen, Einblicke in soziale Beziehungen erhalten und Erkenntnisse für die eigene Berufswahl gewinnen. Es ist nicht unbedingt ein Praktikum im Wunschberuf notwendig, um diese Ziele zu erreichen, zumal die Möglichkeiten zur tatsächlichen Mitarbeit bei vielen Berufen begrenzt sind.

Ähnliches gilt für das Praktikum in Jahrgang 11: Dieses Praktikum soll stärker den Fokus auf akademische Berufe legen, idealerweise auf dem Praktikum in Klasse 10 bzw. dessen Erfahrungen aufbauen und einen weiteren Schritt zur persönlichen Berufsorientierung bieten. Es hat die Dauer von drei Wochen, bietet somit die Möglichkeit für eine intensivere Auseinandersetzung mit dem ausgewählten Beruf und soll – wie in Klasse 10 – von den betreuenden Lehrkräften begleitet werden. Auch hier sind wiederum idealerweise Betriebe im näheren Umkreis zu wählen, auf Antrag der Erziehungsberechtigten sind natürlich auch hier Ausnahmen möglich und zum Teil vielleicht sogar sinnvoll.

Die Teilnahme am Praktikum ist **verbindlich**, da es sich um eine Schulveranstaltung handelt. Es besteht daher auch der bei Schulveranstaltungen übliche Versicherungsschutz.

Termin Jahrgang 10: Montag, den 08.03.2027 bis Freitag, den 19.03.2027

Termin Jahrgang 11: Montag, den 11.01.2026 bis Donnerstag, den 28.01.2027

Jede/r Schüler:in ist für die Auswahl des Praktikumsplatzes eigenverantwortlich. Diese sollte bis zum **15.12.2026 (Jg 11) / 30.02.27 (Jg10)** abgeschlossen sein.

Die Schüler:innen dürfen nur mit leichten und für sie geeigneten Tätigkeiten bis zu 7 Stunden täglich und 35 Stunden wöchentlich beschäftigt werden, zusätzlich 60 Minuten für Pausen. Während des Praktikums sind in der Regel der Samstag und der Sonntag arbeitsfrei.

Zu Beginn des Praktikums müssen die Schüler:innen mit den Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften vertraut gemacht werden. Während des Praktikums richten sie sich in ihrem Verhalten und ihrer Arbeitsweise nach den Anweisungen der Praktikumsbetreuerin bzw. des Praktikumsbetreuers im Betrieb. Bei Problemen stehen die betreuenden Lehrkräfte zur Verfügung, um Hilfestellung zu leisten.

Sollte ein/e Schüler:in keinen Praktikumsplatz finden, entfällt die Grundlage für die Ersatzleistung der schriftlichen Arbeit und diese wird mit der Note 6 bzw. 00 Punkten bewertet.

Hier nun einige Hinweise für die Wahl der Praktikumsplätze:

1. Das Praktikum sollte in angemessener Weise dem angestrebten Bildungsziel zugeordnet sein.
2. Das Praktikum soll im näheren Umkreis (Wesermarsch, Bremerhaven, Oldenburg) durchgeführt werden. In begründeten Ausnahmefällen (fester Berufswunsch; kein geeigneter Betrieb im Nahbereich vorhanden) können auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten an die Schulleitung auch andere Orte in Frage kommen, wenn die Betreuung durch Lehrkräfte gesichert werden kann. Entstehende Kosten können in diesem Fall aber von der Schule nicht übernommen werden. Bei Praktika innerhalb der Wesermarsch oder in der näheren Umgebung können ab einer Entfernung von 5 km zwischen Wohnort und Praktikumsbetrieb Beförderungskosten **für den Jahrgang 10** erstattet werden.
3. Vor endgültigen Absprachen mit einem Betrieb sollte geklärt werden, **welche Tätigkeiten** ausgeführt werden können und **wer für die Betreuung im Betrieb zuständig ist**. Von einem reinen „Zuschauerpraktikum“ und/oder eine Beschränkung auf sehr einfache Hilfstätigkeiten ist abzuraten.
4. Praktikumswünsche können abgelehnt werden. Dies gilt insbesondere bei **weiter entfernten Orten** (vgl. 2.) oder **leitender Stellung der Erziehungsberechtigten im Betrieb**.

Mit guten Wünschen für ein erfolgreiches und interessantes Praktikum



(Tanja Pautsch, Praktikumsleiterin)